



Per Email: kontakt@afd-fraktion- gladbeck.de
AfD-Ratsfraktion
Ratsherrn Marco Gräber
Strickholtstraße 6a
45966 Gladbeck

Anfrage gem. § 13 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse vom 13.11.2020

- Duldungen von Ausreisepflichtigen –

Sehr geehrter Herr Gräber,

Ihre o. g. Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Gibt es abgelehnte Asylbewerber in Gladbeck, die sich trotz Ausreisepflicht immer noch in Gladbeck aufhalten?

Antwort:

Ja.

Frage 2:

Falls Punkt 1 zutrifft, seit wann hätten diese aufgrund ihrer Ausreisepflicht unser Land verlassen müssen?

Antwort:

Seit dem bestands-/rechtskräftigen Abschluss des Asylverfahrens bzw. einer rechtskräftigen Ausweisungsverfügung oder der rechtskräftigen Ablehnung eines Aufenthaltstitels.

Frage 3:

Warum ist eine Ausreise noch nicht geschehen?

Antwort:

Beispielsweise aufgrund fehlender Reisedokumente, fehlender Flugverbindungen, bestehenden Abschiebestopps, Asylfolgeverfahren, Klageverfahren, geltend gemachter Reiseunfähigkeit in Folge von Erkrankungen bzw. aufgrund erteilter Ausbildungs- oder Beschäftigungsduldungen.

Frage 4:

Wurde eine Abschiebung seitens der Stadt Gladbeck veranlasst? Falls nein, warum nicht?

Antwort:

Abschiebungen werden dann veranlasst, wenn alle rechtlichen oder tatsächlichen Ausreisehindernisse beseitigt sind, ein zur Aufnahme verpflichteter Staat die erforderlichen Reisepapiere ausgestellt hat und die Ausreise nicht durch sonstige Hindernisse unmöglich ist (z. B. Einstellung bzw. Einschränkung des Flugverkehrs aus Gründen der Coronapandemie). Im Jahr 2019 waren das 40 Personen, im Jahr 2020 vier Personen.

Frage 5:

Wie viele abgelehnte Asylbewerber mit Hauptwohnsitz in Gladbeck haben einen Duldungsstatus?

Antwort:

218 Personen.

Frage 6:

Wie viele Geduldete gibt es generell in Gladbeck?

Antwort:

241 Personen.

Frage 7:

Warum wurden diese Duldungen ausgestellt? Worauf begründen diese sich?

Antwort:

Siehe Antwort 3 und 4. Gem. § 60a Abs. 2 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes ist die Abschiebung eines Ausländers auszusetzen, solange die Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich ist und keine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird.

Frage 8:

Wie viele Geduldete haben eine Arbeitserlaubnis für die Zeit ihres Aufenthaltes beantragt?

Antwort:

Die Zahl ist nicht zu ermitteln, da keine Statistik darüber geführt wird, wer eine Arbeitserlaubnis beantragt hat.

Frage 9:

Wie vielen Geduldeten wurde die Arbeitserlaubnis genehmigt?

Antwort:

Auch das lässt sich mit vertretbarem Aufwand nicht ermitteln, dazu müsste jeder einzelne Datensatz angesehen werden.

Frage 10:

Wie viele Geduldete erhalten Transferleistungen?

Antwort:

Im November 2020 erhielten 207 Personen Transferleistungen.

Frage 11:

Wie stark belasten diese Transferleistungen die Stadtkasse der Stadt Gladbeck?

Antwort:

Im Vergleichsmonat November 2020 wurden insgesamt 69.679,62 € Transferleistungen für diesen Personenkreis aufgewandt. Nicht enthalten sind Krankenhilfee aufwendungen, da die Abrechnungen mit den Krankenkassen stark zeitversetzt erfolgen. Unterkunftskosten in den Einrichtungen werden nicht differenziert nach Asylbewerbern und Geduldeten erfasst. Diese sind also nicht zu beziffern.

Frage 12:

Wird die Grundlage des Duldungsstatus regelmäßig kontrolliert? Wenn ja, wie und von wem?

Antwort:

Von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rückkehrmanagements bei jeder Vorsprache zum Zwecke der Duldungsverlängerung.

Mit freundlichen Grüßen
i.V.


- Rainer Weichelt -
Erster Beigeordneter